

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Gewalt im Öffentlichen Personennahverkehr konsequent bestrafen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Wege einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) mit dem Ziel einzusetzen, den sowohl gegenüber den Bediensteten der Verkehrsunternehmen wie auch gegenüber den Fahrgästen zunehmenden und häufig gewalttätigen Übergriffen durch eine höhere Strafandrohung für diese Tathandlungen entgegenzutreten. Damit die besonderen Bedingungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die ein Täter für seine Tathandlung ausnutzt, angemessen berücksichtigt werden können, ist entweder der § 316b StGB zu ergänzen oder ein neuer § 316d StGB einzufügen. Wird die Tat darüber hinaus unter den Voraussetzungen des § 224 Abs.1 Nr. 2 bis Nr. 5 StGB begangen, soll künftig eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe gelten. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2010 zu berichten.

Begründung:

Die Zahl der Gewalttaten, die sich im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beziehungsweise unter Ausnutzung der Bedingungen des ÖPNV sowohl gegenüber Bediensteten der Verkehrsunternehmen wie gegenüber Fahrgästen ereignen, ist besorgniserregend hoch. Mitarbeiter und Fahrgäste werden beschimpft, bespuckt und bedroht. Immer häufiger kommt es aber auch zu äußerst brutalen Angriffen. Die Täter sind hochkriminell.

Ein erster Schritt ist es, sich dem – jedenfalls in diesem Ausmaß neuen – Phänomen ernsthaft zu widmen. Die Bahngewerkschaften Transnet und GDBA, die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Vertreter der Deutschen Bahn haben das Problem erkannt und sich Mitte November 2009 zu einem Runden Tisch zusammengefunden, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Auch die Gewerkschaft Verdi ist alarmiert und hatte unter der Überschrift „Strafen nach dem Strafgesetzbuch – Sanktion gegen Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr“ beim Deutschen Bundestag eine Online-Petition gestartet. Laut Verdi wurden allein in den zurückliegenden sechs Jahren 3500 BVG-Busfahrer Opfer von tätlichen Angriffen. Bei etlichen im ÖPNV tätigen Mitarbeitern wächst deshalb die Furcht. Viele trauen sich kaum noch, ihren Aufgaben, wie beispielsweise der Fahrscheinkontrolle, nachzukommen.

Opfer von gewalttätigen Übergriffen sind allerdings nicht nur die Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen. Immer häufiger werden auch Fahrgäste attackiert. Auch bei ihnen steigt die Angst. Ihr Sicherheitsgefühl schwindet – und damit die Attraktivität des gesamten ÖPNV.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen geboten. Darunter fällt zum Beispiel ein verbesserter Schutz der Fahrerbereiche in den Bussen. Technische Vorkehrungen allein reichen aber nicht. Auch eine Änderung des StGB verbunden mit einer höheren Strafandrohung für die beschriebenen Tathandlungen ist notwendig. Denn das Ausnutzen der besonderen Umstände des ÖPNV zeugt von einem deutlich erhöhten Unrechtsgehalt einer Tathandlung. Eine Erhöhung der Strafandrohung ist deshalb allein schon aus generalpräventiven Erwägungen heraus erforderlich. Potentielle Täter müssen wissen, dass es sich nicht um Kavaliersdelikte handelt und ihr Handeln konsequent sanktioniert wird. Für besondere Fallkonstellationen, beispielsweise wenn der Täter unter den Voraussetzungen des § 224 Abs.1 Nr. 2 bis Nr. 5 StGB handelt, soll künftig eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe gelten. Die Ergänzung des § 316b StGB oder gegebenenfalls die Einfügung einer neuen Norm des § 316d StGB ist die adäquate Reaktion des Gesetzgebers auf die skizzierte Entwicklung.

Berlin, den 05. Januar 2010

Henkel Dr. Juhnke Trapp Rissmann Gram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU